Bierteffahrlicher Abounements , Preis für balle und unfere namittelbaren Mbnehmer: 20 Sgt. Durch bie refp. 22% Egt.

Er Contit ter Buchandlung von Kircher und Schweite Werben ans genommen: In Leivzig in det Buchandlung von Kircher und Schwerfcherschrafe, Gewandhand Ro. 4. In Magbe

burg in ber Creusichen Bud. banblung Breitemes Ro. 156.

Sallisch e für Stadt



Beitung nnd Land.

In ber Eppedition bes Couriers. (Redafteur C. G. Odwetfote.)

No. 102.

n,

ns

en

Cta

362

ens

ius

93=

auf

en-

ung

taB

Salle, Mittwoch ben 4. Mai Siergu zwei Beilagen.

1842.

Wegen einkretenden Himmelfahrtstages wird das nächste Stud des Couriers erst Freitag den 6. Mai ausgegeben.

Deutschland.

Balle, D. 2. Mai. Bon Seiten des Finangminifters, Srn. Grafen von Alvensteben Erc., ift dem Dberburgers meifter unferer Stadt, frn. Soroener, ein unterm 30. April an bas proviforifde thuringifd : fådfifche Gifenbahns Comité erlaffenes Rescript jugegangen, wodurch dem Letteren angezeigt wird, bag bes Ronigs Dajeftat die erbetene Ber: meffung und Beranschlagung des diesseitigen Territoriums von Dalle bis zur furheffifchen Grenze auf Staats: Roften vornehmen ju laffen, buldreich bewilligt hat, im galle auch die übrigen betheiligten Regierungen ju gleicher Gemahrung auf ihren Gebietsthilen fich verfteben murden.

Wenn wir icon in dem Staats Bertrage, welchen die Krone Preugen unterm 20. Dec. v. J. mit der furheffischen, großherzoglich : fachfifden und fachfen : foburg : gothaifden Re. gierung jur Unlegung einer thuringifch : facfifden Gifenbahn mit ben in Musficht gestellten Fortfuhrungen derfelben, abgefchloffen, bas erfte bedeutende Beiden ber Theilnahme unferes gelieb: ten Ronigs fur jenes großartige Unternehmen erblicken mußten, fo ift uns in jener neuen Rundgebung des foniglichen Willens eine fernere Gewähr fur die fortdauernde Berudfichtigung des wichtigen Borhabens bargeboten worden. Da aber überdies von Seiten des Großherzogthums Weimar die Bereitwilligfeit jur Uebernahme ber Bermeffungefoften auf Staate: Rechnung ausgesprochen, und von Seiten des Berjogthums Gotha daffelbe mit Bestimmtheit erwartet werden fann, fo durfte das Unternehmen durch jene Gemahrung unferes verehrten Ronigs als ein gegenwartig begrundetes anzusehen fenn.

Unter diefen Umftanden gewinnt die von den Musichugmitglies bern der thuringifd-fachfischen Gifenbahngefellschaft am 26. Marg b. 3. in Erfurt abgehaltene Ronferenz ein neues Intereffe, und wir bringen barüber nachträglich hier noch einige nabere Ungaben. Bei der gedachten Konferenz maren anwesend: 1) von Salle bie herren Dberburgermeifter Schroener und Stadtrath Buches rer, 2) von Merfeburg gandrath, Graf Reller und Stadtverordneten Borfieher, Buchhandler Rulandt, 3) von Beigenfele Raufmann Beiland, 4) von Raumburg

Stadtrath Rafd und Raufmann Ferd. Geifler, 5) von Apol: Da Gerichtsdirector Gabler und Raufmann Burghardt, 6) von Beimar Rammerherr u. Geh. Finangrath Freiherr von Grof, Stadtdirector Saafe und Buchhandler Boigt, 7) von Gotha, wo fich ein Comité noch nicht gebildet hatte, war auf befondere Einladung Banquier Bolfer erfcbienen, 8) von Erfurt Geh. Finangrath von Brandt, Stadtrath herrmann, Fabrifant B. Soffmann, gand: und Stadtgerichtedirettor von Ronen, Stadte rath Pingel, Dbereinnehmer Erofter, Wegebau Inspector Behfemener, Raufmann Bolland und Dberburgermeifter Bagner, als Mitglieder des dortigen Comité. Dachdem Sr. Bans quier Bolfer guvorberft die beruhigenoften Berficherungen über ben Stand ber Angelegenheit in Gotha ertheilt und namentlic in hoherem Auftrage erflart hatte, daß, wenn ein Roften : Ine folag die Musfuhrbarfeit bes Unternehmens bargethan haben follte, fowohl Seitens Gr. Durchlaucht, als auch der Landschaft und der Bergoglichen Rammer das Borhaben auf alle Beife und namentlich durch Betheiligung an Aftien Unterftugung finden murbe, fdritt man ju einer Bufammenftellung ber gezeichneten Summen , welche ergaben für :

Salle (einschl. der von der Stadt gezeichneten 30,000 Thir.)

	els 31,000	Ehlr
Merfeburg	30,000	_
2Beigenfels	31,000	-
Naumburg	70,000	-
Weimar mit Apo		
Eifenach	210,000	_
Erfurt	70,000	_

im Bangen 557,200 Thir.

Man befchlog nun, unter Fortfegung der Aftienzeidnung, die betheiligten 3 hohen Regierungen ju ersuchen, Die Roften einer genauen Beranichlagung des Baues der Bahn ju bewilligen und diese Beranschlagung durch erfahrene Techniker aus führen gu laffen, jedoch dabei dem gufammengetretenen Go: mite ju verftatten, durch feiner Seits ju überweisende Lechnifer



alle Bortheile ber Lofalfenntniß für die Berudfichtigung bei ber

Beranfclagung ju ficern.

Mit Uebergebung noch anderer, namentlich bie Sohe ber Berhaftung ber Actienzeichner betreffenden Mittheilungen und bemnachft ju erbittenden Bewilligungen, ermabnen wir noch, daß die nachfte Berfammlung der Musichufmitglieder binnen eis nigen Bochen in Beimar abgehalten werden follte, Gr. Geh. Rath von Groß aber erfucht murde, bis dahin die Leitung der Ungelegenheiten ju ubernehmen. Die Actionare von Salle foll-ten funftighin ftatt 2 Deputirter, 3 ju fenden berechtigt fein.

In welch' huldreicher Beife die gur Ueberreichung der Des tition an des Ronigs Majeftat nach Berlin gefandte Deputation Des Comité, beftebend aus ben Brn. Dberburgermeifter Schroes ner und Stadtrath Bucherer aus Salle, Stadtrath Rafd aus Daumburg und Stadtrath Bermann aus Erfurt, dort aufgenommen worden, ift vielfach ju offentlicher Renntnig ge: langt, und wenn außer der obigen neueften Rundgebung bes er: habenen Willens unfere verehrten und landesvaterlich gefinnten Ronige noch etwas dazu beitragen fonnte, die Soffnung auf das Bollbringen bes großen, fur den Sandelsverfehr und die politi: fce Bedeutung Deutschlands gleich wichtigen Unternehmens, ju befestigen und ju erhohen, fo ift es eine, in ber Preufifchen Staats . Zeitung in Diefen Lagen erfdienene und in unferem heutigen Blatte abgedruckte Mittheilung, welche die Unter: ftutung der preußischen Gifenbahn : Unternehmungen durch unfere erleuchtete Regierung mit Umficht und großartiger Befinnung befpricht.

Berlin, b. 2. Mai. Ge. Majeftat ber Ronig haben

Dem evangelifchen Prediger Berger ju Backersleben, im Regierungsbegirf Magdeburg, ben Rothen Adler Drden vierter Rlaffe zu verleihen.

Der bieberige Privat : Docent Dr. 2B. &. Erichfon biers felbft ift jum außerordentlichen Profeffor in der philosophischen

Kafultat der hiefigen Universitat ernannt worden.

Ge. Durchlaucht der Erbpring Rarl Egon bon Gur: ftenberg ift von Warnow hier angefommen.

Se. Ercelleng der General : Lieutenant und Rommandeur ber 2. Divifion, von Grabow, ift nach Dangig, der Genes ral: Major und Rommandant von Schweidnig, von Mala. cometi, nach Erfurt, Ge Ercelleng ber Raiferl. Ruffifche Bes beime Rath und Senator bon galy nach Breslau von hier

Berlin, b. 30. April. Geftern fand eine General : Ber: fammlung ber Aftionare der Berlin: Unhaltifchen Gifenbahn ftatt, in welcher, nachdem bereits vorher ein gedruckter Bericht über ben nunmehr jur Bufriedenheit des Publifums wie der bethei: ligten Aftionare als vollig vollendet ju betrachtenden Bau ber Bahn vertheilt worden war, über ben noch mehrere Erlaute: rungen durch den Bermaltungerath gegeben murden. Es geht daraus hervor, daß, wenn fammtliche Musgaben auch bis gur Sohe von 4,900,000 Thaler fich belaufen haben, boch die dem Unternehmen wirklich jur gaft fallende Summe nicht mehr als etma 41/2 Millionen Thaler betragen werde, von benen 3 Mill. burd Dividenden : Aftien und 11/2 Mill. durch Prioritate : Aftien aufgebracht find. Gleichzeitig zeigte ber Bermaltungerath an, baf, nachdem nunmehr der Bau vollendet fei, drei der biss berigen, und zwar ber thatigften Direftionsmitglieder, Die Berren Ugent Blod, Rommergienrath Carl und Fabrifenbefiger Dannenberg, fich veranlagt fanden, ihr bieberiges Umt nies bergulegen. Die Berfammlung fprach ihr lebhaftes Bedauern iber bas Ausscheiden Diefer um das Unternehmen fo febr ver-Dienten Manner aus, Danfte Denfelben fur ihre große Dube

waltung und ernannte fofort die herren Blod und Carl gu Mitgliedern des Bermaltungerathes, fowie herrn Dannens berg jum Chrenmitgliede ber Direftion. Rachdem hierdurd, sowie durch die Erwählung des herrn Geheimen Rommergien: rathe Robert, der Bermaltungerath wieder vollzählig geworden, wird berfelbe ftatutenmäßig jur Ernennung neuer Diref. tionsmitglieder an die Stelle der Ausgeschiedenen schreiten. Aus dem noch in der heutigen General: Berfammlung erstatteten Berichte uber den Bahnbetrieb im laufenden Gefdaftejahre ergiebt fich Kolgendes:

Im Januar	Personen: Frequenz. 14,430 14,101 21,493 26,636	Ertrog. 16,342 16,265 23,709 34,330
Bom 1. Januar bis 27. April	76,660	90,646
Im Januar	Güter:Beförderung. 19,129 Etr. 16,021 " 23,918 " 34,432 "	Ertrag. 5,841 5,075 7,884 12,432
Bom 1. Januar bis 27. April	93,500 Ctr.	31,232

Es ift bies im Bangen ein febr gunftiges Resultat, ba in ber Regel Die vier erften Monate des Jahres auf allen Gifen. bahnen nur den brei legten entfprechen, die funf bagwifchen liegenden Monate aber den bochften Ertrag ju liefern pflegen.

Berlin. Die der hochfelige Ronig Friedrich Bil. helm III. über Religionsedifte dachte, mag aus einer Rabinets. Ordre bom 14. Januar 1798 an den Minifter Bollner ent nommen werden, worin der Ronig fagt: " Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November vorigen, Jahres gegeben habt, ift fehr willfürlich, indem in ihr auch nicht ein Wort pors handen ift, welches nach gefunder Logif jur Ginfdarfung des Re-ligionsediftes hatte Unlag geben fonnen." Rachdem berfelbe darauf ermahnt worden, funftig nicht ohne borberige Berathung mit gefcaftefundigen und wohlmeinenden Dannern ju Berfe gu geben, und hierin bem Beifpiele des veremigten Minifters Munch haufen ju folgen, der doch noch mehr ale viele andere Urfache gehabt habe, fich auf fein eigenes Urtheil ju verlaffen. heißt es weiter: "Bu feiner Beit mar fein Religionsedift, aber gewiß mehr Religion und weniger Beudelei ais jest, und bas geiftliche Departement ftand bei Inlandern und Muslandern in der großten Uchtung." Um Schluffe folgen die Borte: "Benn Ihr bei leitung Gures Departements nach acht lutherifden Grund. fagen verfahret, welche fo gang dem Beifte und der Lebre bes Stiftere angemeffen find; wenn 3hr bafur forgt, daß Prediat. und Schulanter mit rechtschaffenen und geschieften Mannern befest werden, die mit den Renntniffen der Beit und befondere in ber Egegese fortgeschritten find, ohne fic an dogmatifche Gub tilitaten ju hangen, fo merdet Ihr es bald einfehen lernen, baf meder Zwangegefete, noch beren Erneuerung nothig find, um mabre Religion im lande aufrecht ju erhalten, und ihren mobile thatigen Ginfluß auf das Gluck und die Moralitat aller Bolks, flaffen zu verbreiten." In der Rabinets : Ordre vom 23. Februar 1802, morin eine fechemodentliche Frift fur Die Laufe ber Rin der festgefest murde, beißt es ferner: "Es fann jedoch überall von feinem religibfen Brange die Rede fenn, ben ich, fo lieb mir meine Religion ift, beren Beifte er widerftreitet, haffe." Und am Schluffe: "Religionsedifte und landesherrliche Befehle, wels de geradehin auf Befolgung außerer Religionsubungen geben, haben immer und werden immer bloge Beudler machen, unde alfo ihren eigentlichen 3med verfehlen."

Befanntmachungen.

Betanntmadung.

Machftehende Dofumente:

18

20

bt

rg. 42 65

09

30

46

19. 41 75

84

32

32

in

eno

pen

11.

etso

nt

labe

ben

ors

Re

elbe

ung

ul s

ters

ere

fen,

ber

das

in

enn

inds

Des

gts

bes

3 in

ubs

daß

um

100

If8,

uar

in

rall

mig

Ind

vels

en,

unda

- 1) die Schuldverschreibungen der verchestichten Marie Elisabeth Hoffmann gebornen Seimerin zu Schiepzig, a) über 35 Thir. Cour. vom 19. Nowvember 1798, b) über 45 Thir. Cour. vom 18. Julius 1805, c) über 20 Thir. Cour. vom 5. Mai 1808, welche sie von dem Kossathen Ehristian Naumann daselbst unter Verpfändung des Grundsstücks Schiepzig No. 35. als Darlehn erhalten hat, nebst annektirtem Ippothes kinscheine vom 27. September 1833;
- 2) bas Duplifet bes zwischen den Kossath Christoph Bolzeschen Cheleuten und deren Tochter Marie Dorothee und ihrem Verlobten Johann Christoph Bohme zu Eisleben unterm 22. Marz 1820 über das Grundstück Multerdof No. 19. abgeschlossenen Kausstontrafts als Dokument über einen den Verfäusern vorbehaltenen Auszug, 50 Thir. elterliche Erbegelder für die versehelichte Gehardt geb. Bolze zu Krimpe, und 150 Thir. rückständige Kausgelder für die Verkausgelder für die
- 3) bas Duplitat des Rauffontrafts vom 6. Juni 1817, gerichtlich anerkannt den 1. Juli 1817, zwischen dem Koffath Johann Christoph Blume zu Ofendorf und deffen Sohne Johann Christian, über das Grundstück Ofendorf No. 8. als Dokument über 100 Thir. Cour. und mehrere der Marie Dorothee Blume ausgesetze Gebührznisse nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 23. April 1830;
- 4) die Burgschafts, Urkunde der verehelichten Johanne Rosine Hensel geb. Beinemann vom 29. Juli 1816 für 300 Thir. Cour. Muttertheil der drei Geschwister Gottlieb Friedrich, Johann August, Clarisse Louise Benfel unter Verpfändung des Grundsstücks Halle No. 252. nebst annektiratem Hypothekenschein vom 26. Februar 1819;
- 5) das Duplikat des Rausschntrakts vom 16. Januar 1811 zwischen dem Schuh; macher Johann Zacharias Nausmann und dem Schuhmacher Johann Christoph Herrmann über das Grundstück Halle No. 481. als Dokument über das dem Verkaufer vorbehaltene Wohnungs, Necht und 200 Thir. Cour. rückständige Rausgelder für dessen Spefrau Marie Rosine geb. Körsting unter Verpfändung des verkauften

Grundftucks nebft annettirtem Sppother tenfcheine vom 18. Juni 1819;

6) die Schuldverschreibung ber Roffath Johann Christoph Rochschen Sheileute zu Liestau vom 1. Marz 1819 gerichtlich anerkannt den 18. Marz 1819 über 200 Thir. Cour. von dem Burger Johann Friedrich Dorenberg zu halle erhaltenes Darlehn unter Berpfändung des Grundstücks Liestau No. 20. nebst annekrirtem Hypothekenscheine vom 7. September 1830;

7) die Schuldverschreibung des Fuhrmann Johann Christian Fischer zu Halle vom 18. Februar 1811. über 900 Thir. Cour. ber verehelichten Joshanne Karoline Krahmer geb. Mülter zu Halle schuldige Kaufgelder unter Berpfändung des Grundstücks Halle No. 2105. nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 5. Septbr. 1826;

- 8) das Duplikat des Kauffontrakts vom 1. Oktober 1821. gerichtlich anerkannt den 20. December 1821. zwischen dem Burger Johann Gottlob Mente und den Mehlhandler Andreas Christian Manicke'schen Sheleuten über das Grundstück Halle No. 1055. als Dokument über 400 Thir. rückftandige Kaufgelber unter Verpfandung des verstauften Grundstücks nehft annektirtem hypothekenscheine vom 23. August 1822;
- 9) bas Duplikat des Raufkontrakts vom 6. November 1816, bestätigt den 10. Januar 1817. zwisch n der verehelichten Pitsche eine ben Christoph Schmidt'schen Sheleuten über das Grundstück Pranit No. 7. als Sofument über 600 Thir. rückständige Raufgelder unter Berpfändung des verkauften Grundstücks nebst annektirtem Hypothestenscheine vom 29. Oktober 1824;
- 10) das Duplikat des Raufkontrakts vom 14. Julius 1823. zwischen den Erben der Wittwe Marie Chriftine Hahn geb. Manewald und dem Schmiedez gefellen Johann Friedrich Rosch über das Grundftuck Halle No. 1539. als Dokument über 40 Ehlr. rückständige Raufgelder für die Verkäufer unter Verpfändung des verkauften Grundstücks nebst annektirtem Hypothekenscheine vom 31. Januar 1826;
- 11) die Schuldverschreibung der Koffath Christian Richterschen Eheleute zu Seeben vom 19. Marz bestätigt den 26. Marz 1819. über 24 Ehlr. Cour. von dem Land : und Stadt : Gerichts . Setretair Friedrich Bertram zu Halle unter Verpfändung des Grundstücks Seeben No. 8. erhaltenes Darlehn nebst annektirtem Hypothekenschein vom 2. September 1820;

find angeblich verloren gegangen und des halb beren Amortisation beantragt worden, baber alle siejenigen, welche an die vorge bachten Dokumente als Eigenthumer, Ceffionarien, Pfand, oder sonftige Inhaber Auspruche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in bem auf

den 2. Junius c., hora 11
vor dem Herrn Oberlandesgerichts : Affessor Hellfeld in unserm Sessions Zimmer ans beraumten Termine personlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wohn die Herren Justiz Kommissarien Fiebiger, Manicke, Wilke, Ebmeier, Riemer, Fritsch und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Aussprüche geltend zu machen, indem die Aussbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt und vorgedachte Dokus mente werden amortisitrt werden.

Salle, ben 1. Februar 1842.

Königl. Land: und Stadtgericht. Bengel.

Rathsteller Berpachtung. Die hiefige Rathstellerwirthschaft foll von Mie chaelis bieses Jahres ab fernerweit auf 3 Jahre meiftbietend verpachtet werden; haben wir baber

den 20. Juni d. J., Bormittags 10 Uhr, jum Pachtligitationstermine an Rathhaussftelle hier angesetzt und laden Pachtluftige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Rathsexpedition von jest ab eingesehen werden konnen.

Duben, den 22. April 1842.

Der Magiftrat.

Musteihung von Capitalien.

Da gegenwärtig eine Menge Kirchen, und milden Stiftungen zugehörige Kapitatien in beliebigen Größen von 25 Thatern an bis zu 2000 Thir. und sogar zu 3000 Thatern auf sichere Hypothek und gegen 4 Procent Zinsen durch mich ausgeliehen wers den können, welche bei richtiger Zinsenzahlung nicht so leicht einer Aufkündigung unterworfen sind, so ersuche ich alle diejenigen, welche dergleichen Capitalien zu leihen wünsschen, sich unter Ueberreichung der betreffenden Erwerbsurkunden und Hypothekenischen über ihre Besitzungen, worauf sie Hypothek bestellen wollen, baldigst bei mir, entweder schriftlich oder mundlich zu melden.

hinsichtlich ber Bedingungen, unter wele chen biefe Copitalien ausgeliehen wurden tonnen, verweise ich auf die Umteblatt Berffigung vom 7. Febr. 1839. (S. 69.)

Bitterfeld, ben 28. April 1842. Der Ronigl. Landrath Bitterfelber Rreifes. Befanntmadung.

Bur Befpeifung ber Gefangenen in der gu eröffnenden Koniglichen Strafanftalt wird gu marmen Speckluchen eingeladen Salle, und jum Bedarf fur die Berwaltung überhaupt, werden folgende Gegenftande gebraucht:

26 Centner Safergruße,

200 Scheffel Rartoffeln,

11 Ochock Roggenstrob.

2 Centner Reis,

8 Centner Butter,

2 Centner Mittel : Graupen,

45 Ocheffel trodne weiße Bohnen,

1/4 Centner getrodnete Pflaumen,

45 Centner Gerftenmehl gur Suppe,

30 Centner grobe Graupen,

12 Centner Birfe,

100 Ocheffel weiße Erbfen,

45 Ocheffel Linfen,

18 Centner Odweinefdmaly,

1 Centner Beigen : Gries,

10 Centner raffinirtes Rubol,

200 Quart Effig,

Someit es moglich, werben Proben, nach benen die Lieferung gefchehen muß, borgelegt

Die Bedarf an Bier, Fleifch, Milch, fann nicht in der Quantitat angegeben mer, Brauer, Fleischer und Befiger großer Biehwirthichaften wollen ihr Ungebot, fur bas fie im Laufe Diefes Jahres gu liefern willens find, Schriftlich abgeben und Brauer na. mentlich eine Bierprobe überreichen, um fie ber arztlichen Prufung unterwerfen gu tonnen.

Der Licitationstermin wird hierdurch gum

Freitag, ben 6. Mai c. Bormittags um 9 Uhr auf ber Regiftratur ber Ronigl. Strafanftalt anberaumt. Der Bufchlag ber Ronigl. Bochloblichen Regierung ju Merfeburg ift erforderlich, wird aber befchleunigt werden, fo bag, nach den bei dem Termine befannt ju machenden Bedingungen, Die Mblieferung ber Balfte event. Des 3ten Theile ichon ben 12. Dai beginnen muß.

Salle, ben 28. April 1842.

Die Strafaustalts: Directoren

hauptmann v. Grabowsti.

b. Boffe.

Das Bubertus : Coolbad im Bobethal unter der Rogtrappe.

Dir berannahende Commer veranlagt ben Unterzeichneten, biedurch ergebenft be: tannt zu machen, baß mit bem 15. Mai bas Subertus : Soolbad im Bodethale (1 Meile von Quedlinburg, 3/4 Meisten von Blantenburg, 11/2 Meilen von Ballenftebt entfernt) eröffnet wird und in ber Unftalt von bem genannten Tage an alle Gorten von Wannen; und Douche; babern verabreicht werben. Wenn feit ber im Jahre 1834 ftattgehabten Begrundung Des Babes (ausgezeichnet burch feine fo bochft romantischen Umgebungen) beffen Birtfamteit fich vielfach bewahrt bat, und mit jedem Sahre babin geftrebt murde, ben Bedurfniffen ber refp. Babegafte immer mehr gu entfprechen, fo werden biefelben auch in biefem Gommer wieder mehrere wefentliche Berbefferungen borfinden. Begen ber, theils auf bem Bate felbft, theils in bem naben Dorfe Thale, fo wie auf der Blechhutte gu beziehenden Bohnun, gen, beliebe man fich in portofreien Brie. fen an ben Logiscommiffarius Unbreas Beinemann in Thale bei Quedlin: burg ju wenden, der ftets bie genugenoffe Ausfunft ju geben bereit ift.

Ehale, ben 18. April 1842. Der Forfter Daube, Befiger bes Subertuebrunnen.

100 Stuck für 12 Sgr. und 9 Stuck fur 1 Ggr. 3 Pf. febr ichoner Cigarren bei Ernft Beder, Strobbof. Salle.

Meinen Geschäftsfreunden wid= me ich die Anzeige, daß mein Geschäft vom 3. Mai an in mein Haus, große Ulrichsftraße No. 4. verlegt werden wird.

Halle, den 1. Mai 1842. Unton Zeiz.

In haben bei C. M. Schwetichte und Sohn:

Anekdoten von Aerzten und Pharmazeuten.

Bur Rurzweil und jum Lachen. 1fte Dofis. 8. geh. 10 Ggr.

Gin Buriche, welcher Luft hat die Oduh. macherprofeffion zu erlernen, tann in bie Lebre treten beim

Souhmachermeifter Ritfdmann, Leipzigerstraße Do. 306.

Glace Berren : und Damen : Sandfchuh empfiehlt Ch. Boigt, Ochmeerftrage.

Bum Simmelfahrtstag, frub Morgens, in Wilkens Garten.

Muf dem Mittergute Saufedlig bai Deligich fteben 4 fette große Ochfen und 100 Stuck fette Sammel jum Bertauf.

Georginen : Pflanzen, wohlbewur gelt in fleinen Topfen und zwar von Blu men gezogen, welchen vorigen Berbft bei der Ausstellung in Deffau das Accefft et theilt wurde, find noch tauflich ju haben im Refersteinschen Garten gu Erdle. wit beim

Gartner Rnauer

Bum himmelfahrtstag lade ich jum Befuch meines Raffee. Gartens ergebenft ein, und werde mit frifchen Pfann tuchen aufwarten.

Bittme Deichmann in Giebidenftein

Beranderungehalber fteht gu Lettin bei Salle die hollandische Windmuble mit 3 Gangen, nebft Saus, Stall, Schenne, Garten und Feld, fofort ju vertaufen. Das Rabere bieruber ift beim Ochulgen Donis dafelbft zu erfragen.

Da von vielen biefigen Ginwohnern Das Gerücht verbreitet ift, ale murde ich in tur gem nach Salle gieben, fo benachrichtige ich meine werthen Freunde und Befannte, um beffen Boblwollen ich ferner bitte, baß ich nach wie vor in Gerbftedt verbleibe.

Gerbftedt, am 3. Dai 1842. Biebecte,

Sebamme.

Gin Arbeitsmann, welcher fic aber feb ne gute Hufführung ausweifen tann, findet unter annehmlichen Bedingungen fortwahe rente Beschäftigung beim

Glockengießer Beder.

Bum himmelfahrtstag Bor, und Dade mittag Garten : Concert vom Dlufitchor bes 32ften Regts., moju ergebenft einladet Preis in Erotha.

Bum Simmelfahrtetag labet jur Gefelle fcaft und Sangmufit ergebenft ein Bennig in Giebichenftein.

Eine fette Rub fteht jum Bertauf auf bem bon Sanderelebenichen Ritteraute ju Beidenthal bei Querfurth.

Lieboldt.

Erfte Beilage

Contiers, Sallifder Zeitung für Stabt unb Banb.

Mittwoch, ten 4. Mai 1842.

Wie fann in Preußen der Staat dem Gifenbahnbaue zu Gulfe kommen?

(Mus ber Preußischen Staats . Beitung.)

Sind die Eisenbahnen wirklich ein Bedurfniß, sprach man noch vor weniger als zehn Jahren in den mehrsten Ministerien deutscher Staaten, so werden wir dieselben auch ohne unser diesetes Zuthun erhalten. Man hat sich nicht geirrt, denn zett zweifelt Niemand mehr daran, daß die Eisenbahnen eine Mothwendigkeit sind; nur manche verlegene Sesichter giebt es, wenn von den Anlage: Rapitalien die Rede ist, welche jest in der Regel eben so sparsam zustießen, als sie (zur Zeit des Eisenbahn: Parogysmus) früher im Uebersluß angeboten wurden.

Jene Staaten fuchen jest, wie es fceint, die verlorene Beit wieder ju gewinnen und gehen mit bem Beifpiele ber Un.

lage auf Staatsfoften boran.

nb

IL

Tu

bei

CD

a

u.

100

ns

שנוו

in

bei

3

jare

Das

nis

das

tuc

tige

nte,

bas

fet

indet

wah

Radio

: bes

Befelle

fn.

f auf

ergute

lage

a.

T.

be.

Belgien, Reapel, Baden und Braunschweig hatten icon fruber diefen Beg betreten, und im Laufe der letiverfloffernen 4 Monate find Defterreich, Rugland, Frankreich, Baiern, Dannover, Burttemberg und die Riederlande (Mastricht-Aachen) biesem Beispiele gefolgt; die beiden heffen scheinen nicht zuruckebleiben zu konnen.

Bas hat aber Preußen bis jest für feine Gifenbahnen ge-

ften Schienenwege befitt?

Abgesehen von der indirekten Theilnahme des Staats an einigen dergleichen Unternehmungen als Aftionair durch die Rosnigliche Seehandlung, hat sich nur eine Begunftigung im Gesetzgebungswege kund gethan.

1) Im Juli 1836 erschienen die Allgemeinen Bestimmungen, welche bei denjenigen Eisenbahn : Unternehmungen, die für gemeinnitelich und jur Genehmigung greignet befunden worden, den weiteren Berhandlungen jur Borbereitung der Allerhochten Bestätigung der Gesellschaft und Ertheilung der Konzession zu Grunde zu legen sind.

2) Um 3 November 1838 folgte bas Gefet über die Gifenbahn Unternehmungen und insbefondere über die Berhaltniffe ber Eifenbahn : Gefellichaften jum Staate und jum Publifum; beffen Inhalt einige ministerielle Deklarationen, z. B. über die Sportels und Stempelfreiheit der Gifenbahn : Gefellschaften, erz balten hat.

3) Ein Gefet vom 30. November 1840 enthalt Bestimmungen wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn : Anlagen.

- 4) Eine Berordnung, die Legitimations: Führung bei Reifen auf der Berlin: Anhalt: Magdeburg: Leipzig: Dresdner Eisensahn betreffend, erlaffen vom Ministerium des Innern und der Polizei am 6. Dezember 1841, deren allgemeine Grundsahe bemnacht wahrscheinlich auf allen Eisenbahnen Anwendung sins ben werden. Ihr folgte unterm 10. Dezember 1841 eine Cirtubar-Berfügung, die Paß: Kontrolle auf Eisenbahnen betreffend. Dierher gehoren:
- b) die Statuten der bereits in Thatigfeit befindlichen Gifen-

6) die Bahnpolizeis Reglements, welche lettere vom Fir nang: Minister erlaffen werden. Es find deren bis jest vers offentlicht:

a. får bie Berlin : Potebamer Bahn am 19. Januar 1839

b. . : Magdeburg : Leipziger : :

c. : Berlin: Anhaltsche : 26. Mai 1841 d. : Duffeldorf-Elberfelder : 29. Juni 1841 e. : Rheinische : 10. Juli 1841

Das Berhaltnig ber Eisenbahnen jum Staate, der nachte Gegenstand dieser Erdrterung, ift durch das Gefet vom 3. Ros vember 1838 und durch den Inhalt der einzelnen Bahnpolizeis Reglements festgesest. Es soll nicht geleugnet werden, daß in jenen Bestimmungen Manches sich vorfindet, was die Wirksamsteit der Gesculschaft eingeschränkter stellt, als man vielleicht anfangs beabsichtigt hatte oder als es im Zwecke der Sache liegt: eine Kritif des Gesetzes mag aber bis zu dem Zeitpunkte aufges schoben werden, wo die in §. 49 des Gesetzes in Aussicht gestellte Revision desselben eintreten wird.

(Der Referent macht hier aus fremden ahnlichen Berfügungen einzelne Gegenstände namhaft, deren Berücksichtigung vielleicht mit Rugen geschehen konnte, die wir aber hier, als minder wichtig und wegen Raumersparnis übergeben.)

36 will nunmehr (fahrt der Ref. fort) ju erforiden fuden, was in Preugen fernerhin jur Forderung der Gifenbahnen etwa

gefchehen fonnte.

Preußen hat das Glud gehabt, unter feinen Bewohnern hinreichenden Gemeinfinn, genügenden Speculationsgeift und das erforderliche Rapital zu finden, um feit 5 Jahren 109 Meisten Eisendahn theils vollendet, theils im Bau und die Anlage von ferneren 51 Meilen gesichert zu sehen. Rein Staat auf dem festen Lande von Europa kann ahnliche Resultate aufweisen.

Die Sauptlinien in den Provinzen: Pommern, Brandensburg, Sachfen und Schlesien, auch jum Theil in der Rheinsproving, find oder werden badurch hergestellt; es fehlen aber noch die großen Berbindungsstraßen zwischen den oftlichen und westlichen Provinzen, zwischen den Oftseehafen der Provinz Preußen und dem Bergen des Konigreichs, zwischen der Provinz Posen und den übrigen Landestheilen.

Diefe ideinen, unter Beruchsichtigung der beshalb bereits getroffenen Magregeln, geaugerten Bunfche und gur Bereinigung mehrfacher Intereffen, dargeftellt werden ju tonnen

- 1) durch die Eisenbahn von Salle nach Kaffel, mit Berlans gerung nach Frankfurt a. M., sodann vermittelft der Taunusbahn und deren Fortsetzung in den südlichen Theil der Rhein: Proving, endlich Berbindung mit der unter 2 bezeichneten Bahn in der Richtung auf Lippstadt. Die Gesammtlange dieser Strecken, auf preußischem Gebiete, ist etwa 50 Meilen (26 und 18 und 6), und sie werden nach vorläusigem Ueberschlage mit einem Koftensauswande von 16,000,000 Rthlr. als Eisenbahn herzustellen sein.
- 2) Durch die Eifenbahn von Magdeburg aber Salbers ftadt, Braunschweig, Dannover nach Minden, von dort die Befer : Rhein : Bahn. Diefe lettere, etwa 34 Meilen lang, ift auf 7,000,000 Rthlr. (wohl ju gering) veranschlagt; ber Bau

ber Abtheilungen gwifden Magbeburg und Minden ift befannt: lich bereits gesichert.

- 3) Bon militairischer Wichtigkeit, zur raschen Berbindung ber Granzwehren, durfte eine die Rhein: Provinz in nordsud: licher Richtung durchziehende Eisenbahn sein; ihre merkantilische Rothwendigkeit ift, wegen der Nahe des parallel laufenden Rheins, weniger nachzuweisen. Sie soll indeß einstweilen außer Berechnung bleiben, damit die Große der Anforderungen nicht zurückschrecke.
- 4) Durch eine Fortsetzung der Berlin: Stettiner Eisenbahn etwa über Stargard, Konit, Elbing nach Konigeberg 60 Meisten (mit Zweigbahn nach Danzig 5 Meilen) und weiter über Tilfit nach Memel 25 Meilen. Die Baus und Einrichtungs: Roften diefer Bahnen fann man, nach Ableitung von benachsbarten, auf 14,400,000 Athlr. schäpen*).
- 5) Durch eine Eisenbahn, welche etwa bei Dirschau die vorige verläßt, dann über Schweh und Bromberg nach Posen sich zieht (34 Meilen), von dort aber nach Glogau weiter führt (14 Meilen), wo sie in die greße Nordsüdbahn mundet, welche von Stettin nach der Sudspige von Schlesien geht. Die Rosten dieser Bahn werden wohl 6,500,000 Athle. nicht übersschreiten.

Mogen Cachfundigere und mit ben lofalen Berhaltniffen mehr Befannte an ben Gingelnheiten meiner obigen Gifenbahnlinien Musftellungen machen; fo burften boch uber die Roth: wendigfeit Diefer Linien im Mugemeinen nur bei denjenigen Breifel entftehen, melde nicht gelernt ober welche vergeffen baben, bag vor 10 Jahren feine der jest borhandenen Bahnen für nothwendig gehalten ift. Diefe merden fogar noch ler: nen muffen, bag jene Rothwendigfeit mit jedem Lage, mo ber Gifenbahnbau vorricht, bringender wird. - Stelle ich ba: ber obige Bahlen gufammen, fo ergeben fich 222 Deilen und 44,000,000 Rible. als jur Berficllung ber Eifenbahnen auf ben betreffenden Linien erforderlich; behalten wir hier auch fogleich im Gedachtniffe, bag bie Jahreszinfen Diefes Rapitals ju 31/2 pet. - 1,540,000 Rthir. betragen. - Godann fei mir berfiattet, baran ju erinnern, bag binnen ben nachken Sabren auf Staate foften bauen wird:

De ft er reich 144 Meilen (Wien Trieft 80 Meilen, Stockerau Salzburg 39 M., Brunn: Prag 25 M.) mit einem Roften: Aufmande von mindeftens 36,800,000 Rthlr. (Wien : Trieft pro Meile durchschnittlich 300,000 Rthlr., die anderen Linien 200,000 Rthlr.).

Batern 54 Meilen (Nordgringe : Nurnberg 20 Meilen, Murnberg : Augeburg 17 M., Munden : Salzburg 17 M.), welche mindeftens 11,500,000 Rthir. foften werden.

Barttemberg 44 Meilen (Rordgrange: Stuttgart, Ulm: Friedrichshafen), ju 21,000,000 Rthle. veranschlagt.

Baden 37 Meilen (Mannheim: Bafel), mit 2 G. leifen,

au 13,137,000 Rtblr. veranfclagt.

Hannover 50 Meilen (Hannover : Braunschweiz 71/2 M., Hannover : Minden 3 M., Hildesheim : Cille Uelgen : Lineburg : Harburg 221/2 M., Hannover : Werden : Bremen 16 M., Biesnenburg : Goslar 11/4 M.), veranschlagt ju 11,500,000 Rible.; wovon jedoch Bremen fast 11/2 M. übernimmt.

Braunschweig 15 Meilen (Braunschweig . Sarzburg 6 M., Afchersleben : Bolfenbuttel 61/2 M., Braunschweig . Sannoversche Granze 21/2 M.), deren Loften auf 3,300,000 Rthir. zu berechnen find; —

woraus erhellt, daß (abgesehen von den beiden heffen, von benen ahnliche Schritte zu gewärtigen find) in Deutschland zusammengenommen 344 Weilen Gifenbahnen auf Staatsfoften mit einem Geldaufwande von etwa 97,000,000 Rthlr. gebaut werden follen.

2Belde Grunde im Allgemeinen fonnen die Regies rungen veranlaffen, den Bau von Gifenbahnen

auf Staatsfoften ju unternehmen?

1) Benn bei großen und fehr toftbaren Linien die erfore berlichen Karitalien entweder gar nicht fich finden oder doch nur fingirte Kapitalien auftreten, Letteres, als Folge der Spetulationswuth, den Ruin herbeiführend aller nicht Eingeweiteten und fehr häufig das Zustandesommen der Bahn in Fragsstellend.

2) Wenn die Eisenbahnlinien, um welche es fich handelt, als Sauptadern des Staats, als Schiger feiner politischen Unsabhangigfeit, oder als Bewahrer feiner materiellen Wohlfahrt

ju betrachten find.

3) Wenn ein finanzielles oder administratives Interesse dazu rath; 3. B. der bei Staats: Anstalten, welche bieber eine Gimnahme: Quelle waren, ju erwartende Ausfall, die Bortheile der Berforgung einer bedeutenden Zahl von Beamten.

4) Wenn das Intereffe bon Privat : Unternehmern mit bem

allgemeinen Wohle in Biderfprud ju treten broht.

5) Wenn der Staat feinen Angehorigen eine Gelegenheit bieten will, ihre Gelder ficher und zinstragend unterzubringen, diefes aber durch Bermittelung einer Privat : Gefellfcaft nicht in gleichem Mage murde geschehen konnen.

6) Wenn lediglich ber Staatsfchat ein Intereffe bei einer

bestimmten Gifenbahn : Unlage hat.

Breten hinfichtlich bes Preußischen Staats einzelne Diefer Grunde ein, welche bie Erbauung von Gifen-

bahnen auf Staatskoften rathfam machen? In Beziehung auf ben größten Theil ber oben bezeichneten, noch fehlenden Sauptbahnen glaube ich biefe Fragen unbedingt bejahen zu konnen, weil ich ber Unsicht bin, daß

a. zu ben Berbindungs Bahnen nach bem Rhein, zu ber Dfte see Bahn und wahrscheinlich auch zu ber Bahn über Posen Privat : Unternehmer sich nicht finden werden; wenigstens nicht, so lange die Regierung bei ihren bisherigen Konzestsons : Bedingungen bleibt. — Es giebt bekanntlich eine selbst über dem Gesetze und der Staatsgewalt stehende Macht, die Macht der Kapitale, welche sich auch häusig turch deren Unbeweglichkeit außert. — Es ist in mehr als einer Hinficht bedenklich, diese vergeblich angesprochen zu haben;

b. die fraglichen Bahnen, welche eine eben so große militairissche als merkantilische Wichtigkeit haben, nicht anders in Privathande gelegt werden können, als mit besonderen Borbehalten, auf welche aber gleichfalls kein Privat-Unternehmer eingehen wird. — Die Regierung wurde durch her stellung dieser Bahnen ein schones Bundniß zwischen den Kunsten des Krieges und des Friedens, zwischen der Landes Bertheidigung und der Industrie, zu Stande bringen. Die Preußische Regierung hat schon zu viel für Besorderung des Deutschen Gemeingeistes gewirkt, als daß man besorgen sollte, sie werde innerhalb ihrer eigenen Gränzen überschen:

"taß zur Starfe bes Staats bas Rational- Gefühl fraf-

DFG

mui gug Unt fichi ren mui web bei

Bu.

dile ber bel, rent

fie Afti

an

Bat lati

an :

Fre nid

die Bir

Don den Felgen, welche die Verbindung der Seepläße mit dem Binnenlande hat, nur ein Beispiel. Der Gesammtwerth des Bermögens der Bewohner des Staats Newsyork belief sich im Jahre 1815 auf 375,000,000 Rihte., 1825 auf 351,000,000 Athle.; Verminderung 24,000,000 Rihte., im Jahre 1835 auf 703,000,000 Athle., asso vermehrung seit 1825 um 354,000,000 Ribte, d. h. über 160 pEr. Bis 1825 besaß der Staat New York keine Ranatz und Eisenbahn Berz bindung seiner Seekuste mit dem Binnenlande.

mobner ber verschiedenen Provingen einander naber gebracht werden muffen; auch bag die Gifenbahnen eines ber ficherften und wirksamften Mittel gur Erreichung bie: fer Brede find;'

e. zwar fur Privat : Unternehmer bei obigen Gifenbahn : Linien auf Gewinn oder felbft gemiffe Berginfung ihrer Ginlagen taum gu rechnen ift; ber Staat aber entweder babei gewinnen, oder boch mindeftens bedeutend beffer fich fteben wird, als Privaten, weil er baburch Ersparungen an vielen jest für öffentliche 3wede nothigen Transport : Musgaben

macht.

Die tagliche Erfahrung zeigt, bag bie folibeften Unterneh: mungen fogar feine hinreichende Theilnahme finden, obgleich vor: jugsweise bem größten Theile ber Bewohner Preufens weber Unternehmungsgeift noch Gemeinfinn, weder induftrielle Ginfichten, noch materielle Rapitale mangeln. Allein an lette. ren ift feine Ueberfullung vorhanden, und vom Unternehmungsgeifte fein Uebermaß, baber verlangt man bei uns ent: weber pupillarische Sicherheit mit gewöhnlichen Prozenten, ober bei gewagteren Unternehmungen einen ungewohnlich hoben un: mittelbaren Binfen : Ertrag, um fich jedenfalls ben gewöhnlichen Bu fichern;

d bas Intereffe von Privat : Uctien : Gefellichaften, welche bie Berbindung & B. ter ofilichen und weftlichen Provingen bes Ronigreichs oder ber Dftfee : Safen ber Proving Preu: Ben mit bem Binnenlande unternehmen wollten, bochft mahrscheinlich andere Richtungs : Linien, andere Fahrzeiten, andere Fahr = Bedingungen u. f. w. mablen wurden, als bas

Intereffe bes Staats erheischt.

Nicht ohne Erheblichkeit burfte auch die Rudficht fenn, bag olle Privat : Rapitalien, welche ter Gifenbahn : Bau erfordert, ber Landwirthschaft, ber veredelnden Induftrie und bem Sanbel, welche an Ueberfluß nicht leiben, entzogen werben, mab rend ber Staat auswartige Rapitalien herbeiziehen fann.

Auf welche Beife gefdieht in der Regel die fi: nangielle Unterftugung ber Gifenbahnen von Seiten Des Staats?

1) Durch Gemahrleiftung eines Binfen : Minimum. Diefe an fich febr einfache Dagregel fann jedoch in ihrer Ausführung verschieden fein; fie empfiehlt fich im allgemeinen badurch, daß fie die mehrfte Mueficht auf Erlangung folider und ernftlicher

Eftionaire gemabrt.

2) Betheiligung durch Aftiennahme, namentlich in ben Bereinigten Staaten febr gewöhnlich, auch bei 2 Preugischen Bahnen angewendet. Scheint allerdings in folden gallen gu em: pfehlen, mo entweder auch die Binfen : Barantie megen Mangels an Rapitalien nicht aushilft ober der Staat einen direften Gin= Auf die Bermaltung der Gifenbahnen ju erlangen municht. Man hat diefem Berfahren wohl jum Borwurf gemacht, daß der Staat Dabei Spekulant merde, mas nicht fein folle; allein ich babe bier feine Spefulation auf Bewinn, fondern eine Spefulation jum Beivorrufen einer nuglichen Unlage im Muge, und

Dieje wird doch mohl nicht ju tabein fein.

3) Durch Direfte Darlehne, wie foldes in England und Frankreich mehrfach geschehen ift. Meiner Unficht nach ift bie: fes der am menigften zweckmäßige Weg; benn ber Rredit wird nicht durch Darlehne gehoben, und nur der Rredit ift es, melder fehlt, nicht das Geld. Huch fcleicht fic gar leicht etwas bon Proteftien dabei ein, und der großte Rachtheil durfte fein, Dig - falle Das Unternehmen miglingt - Das Darlehn ein Rrebs far die Aftionare ift. Sie muffen bem Glaubiger bestimmte Binfen gablen und erhalten fur fic vielleicht Richte, mabrend fie boch mindeftens einige Prozente erhalten murden, wenn bas Aftien : Rapital um Die angelichene Gumme vergroßert mare.

4) Durd birefte Muefuhrung eines Theile bes Bauis, ein Projeft, welches vielleicht in Franfreid praftifch wird. Beun der Staat j. B. die Roften Des Grund: Ermerbe, der Erbarbeiten und bee Acferbaues übernohme und bafur von einer Privat: Gefellicaft feine andere Bergutigung, ale Rudiahlung bon eima 50 per. der Mustage, ohne Berginfung in geraumigen Terminen verlangte, fo murbe man fagen fonnen, der Staat brachte Dadurch bem Gemeinbesten noch fein fo großes Opfer, als foldes durch feine Chauffee : Bauten gefdeben ift, welche in der Regel faum die Unterhaltungs : Roften eintragen, wobei mit: bin die Binfen des Unlage : Rapitals von vorn herein verloren gegeben merben.

5) Durch eigentlichen Staatsbau, entweder verbunden mit der Gefahr des demnachftigen Betriebes, oder ohne folde. Diefes Mustunfemittel fceint in neuefter Beit verzugeweife Beifall gu finden. Man bat einen Borwurf, namlich ben, bag ber Staat ein Wemer be treibe, mas feinen Berhaltniffen nach nicht paffend fei, Diefem Enfteme mit Unrecht gemacht. Denn wenn der Staat nur baut, nicht fahrt, fo treibt er fein Gemerbe; gefdieht ater auch der Betrieb auf Staats Rechnung, fo fann ich darin feinen Nachtheil erblicken, welchem man nicht mit gleichem Rechte aus allen induftriellen (Bergbau, Buttenwefen, Perzellan: Rabrit u. f. m.) und fommerziellen Unternehmungen tes Staats ableis ten fonnte. Der Staat, welcher nicht nur die Bedurfniffe ber Gegenwart, fondern auch die der Bufunft, jufammengufaffen hat, ift bei bergleichen Unternehmungen, Privat: Befellicaften gegenüber, in großem Bortheil. Berluft auf weniger gunftigen Linien wird burch Gewinn auf befferen ausgeglichen; Die in bas Gange ju bringende Einheit ift mefentlich forderlich; Die Une beschränktheit in Mitteln und Dagregeln ein bedeutender Borzug.

Der Preugische Staat hat mehr als ein Mittel in Banden, durch Gelbhulfen den Bau und Betrieb der eben mehre fac bezeichneten nothwendigen Gifenbahnen ju forbern. - Geine Finanglage ift gunftiger, als die finangiellen Berhaltniffe faft aller Deutschen Staaten, melde Staatebahnen anlegen wollen; die erleuchtete Preufifche Regierung wird über bem bie Babrheit der Behauptung nicht miffennen;

daß felbft eine Unleihe, gemacht, um folummernde Gemerbes frafte ju meden, neue Abfogmege ju fcaffen, ben inneren Berfebr ju fordern, ju erleichtern, das Rational: Bermogen bermebrt.

Richt mage ich, ohne fpeziellere Renntnig der betreffenden Berhaltniffe, uber ben Beg, welcher am zwedmäßigften gu mablen mare, mich ju außern. - Allein jebe folde Dafreget erfordert Geld, und daß biefes ohne Bermehrung ber Staatslaften herbeiguschaffen ift, fdeint mir nicht fdmer du bemeifen.

Um die bezeichneten 222 Meilen Gifenbahnen anzufegen und einzurichten, merden, wie oben gezeigt, bochftens 44.090,000 Thir. erforderlich fein; find einzelne Streefen ohne Rachtheil in Pris bathande ju geben, oder murde theilmeife der Betrieb verpactet, unter der Berpflichtung jur Unschaffung ber Betriebemittel, fo fonnte dadurch die Bedarfesumme fic bedeutend vermindern. Berechne ich aber, um ficher ju geben, die Binfen ju 31/2 pet. (benn baju mird Preugen Geld hinreichend erhalt n tonnen) bon dem gefammten Unlage. Rapitale, fo entfteht daburch eine jahrliche Ausgabe von 1,540,000 Rthfr. Die Steuer Ermäßigung. melde nach bem fonigliden Erlaffe vom Januar 1841 mit Unfang 1843 eintreten foll, beträgt 1,500,000 - 1,600 000 Rthir ; Der Heberfduß in Der Staate : Raffe ift mithin hinteidend jur Dedung jener Binfen und Bilbung eines Amortifations Ronds.

Die Provingialftande haben die verschiedenartigften Wanfde hinsichtlich ihrer Quoten ausgesprochen, - Bunfche, Die fic



von anscheinend nur wenigen Silbergroschen gewähren murbe.
— Sollten wohl gewichtige Grunde meinem Plan entgegens fteben:

daß der Steuerpflichtige biefe Silbergrofden noch fortgable und dadurch die Möglichkeit gemahre, für den gangen Staat bocht wichtige Gifenbahnen ins Leben zu rufen?

Stettin, den 28. Mary 1842.

Souds. und Geld. Cours.

Berlin , 200 200	200	Pr. Cont.			3.50	Dr. Cour.	
		Gelb.	liacas) dua Ciri	Brief.		Gdb.	
Si Soulbich. Pr. Engl. Obl. 80. Präm. Sch. der Sechanblung. Rurm. Schulde. Srl. Stadte Obl. Sibinger do. Danj. do. in Ah. Wröp. Pfander. droße. Opf. do. Dipp. Pfander. Domm. do. Aur. n. Arum. do.	4 4 3 4 3 7 3 7 3 7 3 7	104 ³ / ₄ 103 ¹ / ₄ 85 ¹ / ₄ 102 104 ¹ / ₄ 48 —	104 ¹ / ₄	Mctien. Brl.Potsb.Eifenb. do. do. Prior. Act. Mgb. Lpj. Eifenb. do. do. Prior. Kct. Berl. Anh. Eifenb. do. do. Prior. Act. Diff. Eib. Eifenb. do. do. Prior. Act.	5 44 4 5 5 5	127 ¹ / ₄ 114 ¹ / ₈ 107 ¹ / ₄	102 ¹ / ₉ 113 ¹ / ₃ 102 ¹ / ₉ 102 ¹ / ₉ 100 ¹ / ₉

Getreibepreife.

Rad Berliner Scheffel und Preus. Gelbe.

Magbeburg, den 2. Mai. (Rach Abisveln.)
Beigen 33 — 60 thl. Gerfte 21 — 23 tht
Roggen 31 — 36} . Dafer 141 — 16 .

Bafferftand ber Elbe bei Ragbeburg am 2. Mai: 11 300 unter Q

Frembenlifte. Angetommene Fremde 3. bis s. Mat.

- Im Aronveinzen: Frau v. Schumann a. Berlin. Dr. Partit. Fomne a. Wilberg. Dr. Rittergutsbef. Longenbed a. Torgan. Dr. Fabr. Weiner a. Auer. Dr. Baurath Frommet a. Darmftabt. Dr. Dir. Pieschel a. Burzburg. Dr. Raufm. Dömmer a. Nachen. Dr. Raufm. Badmann a. Damburg. Dr. Dr. med. Borte a. Thorn.
- Stadt Burch: fr. Baron v. Rolfen a. Dorpat. fr. Raufm. Predart a. Maing. fr. Raufm. Birfner o. Elberfeld. fr. Kautm. Schmidt u. fr. Prem. : Lieut. v. Bifchoff a. Magdeburg. fr. Dr. mod. 2Belbner a. Betlin. fr. Gutsmuths a. Ferdinandsbahn.
- Solbnen Ring: Dr. Forft : Cand. v. Stofch u. Dr. Refer. Beieneck a. Schleubig. Dr. Cand. Raleu u. Dr. Stud. v. helling a. Bew lin. Dr. Raufm. Bobenburg a. Potsbam. Dr. Raufm. Ewald a. Breeflau.
- Soldnen towen: fr. Stud. theol. Mund a. Raumburg. Dr. Parttt. Richter a. Magdeburg. pr. Infpetter Denfel a Ofterode. Dr. Fabr. Belbling a. Berlin. pr. Stud. theol. Feer a. Bonn. pr. Raufm. fad a. hannover. pr. Raufm. Sufmann a. Berlin. Dr. Raufm. Gebhardt a. Bremen. pr. Raufm. Planer a. Dredden.
- Sch wargen Bar: fr. Kaufm. Jacobsohn a. Borlig. Dr. Raufm. Flingner, fr. Commiffionair Gifendrath u. fr. Aftuar Thenbifd a. Berlin.
- Stadt Damburg: Dr. Raufm. Pielert a. Roffel. Dr. Raufm. Bbeterhoff a. Solingen. Die Drrn. Raufl. Dolzmann u. Bremer a.
 Sangerhaufen. Dr. Raufm. Doffmann a. Bremen. Dr. Partif.
 Raifer a. Berlin. Dr. Uffess. Grimm a. Naumburg.

Befanntmadungen.

Befanntmadung.

Das in dem Dorfe Roitschgen unter Ro. 3. gelegene Saus nebst Gemeinderecht und Auszug, foll am 17. Dai b. 3. aus freier hand meiftbietend verfauft werden.

Die gedachten Raufer haben fich an bemfelben Tage Bormittags 9 Uhr bei Grn. Gaftwirth Eroibich in Doringborf einzufinden.

(Freiimfelbe.) Zum himmelfahrts, fefte, Donnerstag ben 5. Mai, lade ich ein gechrtes Publikum ergebenst ein, mit bem Bemerken, baß früh und Nachmittags und Uhr an Tanzvergnügen stattsinden wird. Hur warme Getrante als Kaffee, Chotola, be und Bouisson, so wie früh Speck, und andern Ruchen, wird bestens gesorgt werden.

P. de Bouche.

(Freilmfelbe.) Bei mir find noch mehrere hubsche Sommerlogis für Familien, so wie für einzelne Personen billigft zu vermiethen; auch beforge ich auf Verlangen die ubthigen Speisungen.

P. de Bouché.

Ctabliffements Anzeige.

Bierdurch beehre ich mich ergebenft anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage anf fie figem Plate, unweit des Bahnhofes Schutenftrage Dr. 27, ein

Colonial=, Taback= und Cigarren-Geschaft verbunden mit den currentesten Nebenartikeln unter der Firma

Theodor Schreckenberger

grunbete.

Dem mir gutigft ju Theil werdenden Bertrauen, um welches ich hoflichft bitte, werte

Leipzig, den 3. Mai 1842. Gustav Theodor Schreckenberger.

Circus

Senri Deffort

am Gafthofe jum Pring Carl vor bem Leipziger Thore.

Donnerstag, d. 5. Mai. Große außerors bentliche Borftellung mit neuen Productionen. Anfang 5 Uhr.

Einen Lehrburschen sucht der Sattlermeis fter A. Thiemann, Leipziger Strafe Dr. 279.

Bade: Anzeige,

Auch für dieses Jahr sind von fest ab in der Reilschen Badeanstalt folgende Baber: Gifen, Schwefel, Sool, Ralmus, Malz,, Rleien, und Geifen, als auch Douchebader jederzeit ju haben.

Rpris.

Auszuleihen 1500, 1200, 1000 und 5 Mal 600 35m. beauftragt & Erusthal in Salle a. b. Saale.

Bweite Beilage

for

et

Lár M

bet

dig

De

50

fin

Die

Der

fin

na

M

m to ni

BE Gefet

u ve

Bill Buting Bill Buting

Couriers, Sallifder Zeitung für Stabt und Banb.

Mittwoch, ben 4. Mai 1842.

Frantreid.

Paris, b. 28. April. Die Deputirtenkammer fahrt heute fort in ber Berathung über das Eisenbahngeset. Mehrere Redner außerten sich in einem Sinne, ber eine neue Bertazung des ganzen Projects als rathlich erkennen ließ. Dagegen erhoben sich andere Stimmen, wonach man durchaus nicht langer zögern sollte, die Sache ernsthaft anzugreisen. Der Minister Teste beschwor die Kammer, sich nicht zu trennen, bevor das Eisenbahngeset votirt sei. Dufaure suchte in einem aussuhrlichen Bortrag den Kommissionsantrag zu vertheis digen.

Der neue Finanzminister, Hr. Lacave Laplagne, wird nachste Woche einen Gesetzvorschlag in die Kammer bringen, der sich auf die Verlängerung der Sisenbahn von Rouen nach

Sabre bezieht.

Parifer Rachrichten vom 29. April zufolge, ift die Gemahfin des Bergogs von Nemours den Abend vorher um 8 Uhr zu Reuilly glucklich von einem Prinzen entbunden worden, welchem ber Ronig den Namen Graf von Eu gegeben hat.

Großbritannien und Irland.

London, b. 26. April. Die Königin und Prinz Albrecht find gestern von Claremont wieder hier eingetroffen. Gleich nach ihrer Rucksehr hatte Lord Hill eine Audienz bei Ihrer Majestat. Abends war große Soiree bei Höchstderselben.

Drei Mitglieder des Oberhauses, die Lords Stanhope, Malmesbury und Beaumont, haben ein Protest gegen die weite Verlesung der neuen Korn: Bill im Oberhause zu Prostokoll gegeben. Derselbe wird auf den angeblich dem Uckerbau nicht genügenden Schutz, den die Bill barbiete, basirt.

Im Unterhaus wurde gestern Abend eine Motion bes Hrn. Ricardo, wornach bei ber Incometar ein Unterschied zwischen Einkommen aus temporaren Annuitaten und perpetueller Rente gemacht werden sollte, mit 253 Stimmen gegen 117 verworzsen. Dieser Beschluß des Hauses hat den 3pCt. Stocks einen farken Impuls gegeben; sie stiegen auf 925/8.

Bu Dudlen bei Birmingham und in Nordwallis find Unruhen unter den Arbeitern ausgebrochen, die mehr Lohn verlangen. Bon ernstlichen Folgen ist noch nichts bekannt ge-

worden

121

140

Portugal.

Lissabon, b. 16. April. Die Tause bes jungen Prinzen hat gestern in ber Königlichen Kapelle bes Palastes Necesssstades stattgesunden; sie wurde vom Kardinal Patriarchen von Lissabon verrichtet, und Tauszeugen waren der Papst Gregor XVI., vertreten durch Monsignor Cappaccini, und die Insanztin Er-Regentin von Portugal, Donna Isabella Maria. Der Prinz erhielt die Namen Johann Maria Ferdinand Grezgor und wird den Titel Insant Dom Joao, Herzog von Bezia, sühren, den ihm die Königin durch ein im heutigen Diario erschienenes Defret verliehen hat, um dem Distrit Beja, der sich bei mehreren mit der Restauration und Aufrechthaltung der jetzigen Dynassie in Berbindung stehenden Gelegenheiten besonz bers treu und ergeben bewies, ein Zeichen ihrer Huld zu geben.

Zűttet.

Ronftantinopel, d. 13. April. Der nabe Stur; des Grofveziere ift jest faum mehr ju bezweifeln. Der Ginfluß Des alten Begiers Rhosrew: Pafcha ift immer fteigend, und bereits hat der Gultan eingewilligt, den befannten Salil: Pa= fda, Adoptivfohn des Rhoerem: Pafca und Schwager des Sultans, welcher nebft dem andern Schwager beffelben, 2 ch = med : Rethi : Pafcha, feit zwei Jahren in Ungnade und vom Staatsruder entfernt mar, wieder in das Reichstonfeil eingubes rufen. Der Wiedereintritt diefer den Reformen geneigten Großmurdentrager zeigt mehr als Alles, mas noch bevorfteht. Die eigne Partei des Grofveziers fangt bereits an fich aufjuldfen. Man verfichert namlich, er habe, um fich im Umte zu erhalten, den fur ihn verzweifelten Entichluß gefaßt, den von feinem Unhange gehaften Reformator Refdid: Pafca aus Paris juruckguberufen. Wie dem aber auch fein mag, Jged : Mo : hammed : Pafca's Tage als Begier find gegablt.

Der Divan hat an alle Gouverneure der Provinzen ein Ums laufschreiben erlaffen, worin ihnen befehlen wird, die erforderlicen Magregeln ju ergreifen, damit von jest an die Rajas por Bericht und fonft gang eben fo behandelt merden wie die Zurfen felbft. Es fei bis jest fehr haufig vorgefommen , beißt es in diefem Umlaufidreiben, daß Rajas fich unter die Protes tion der Ronfuln und der Bicefonfuln auslandifcher Dachte geftellt hatten. Die Erfahrung habe aber ebenfalls gezeigt, baß Dies in der Regel gefchehe, wenn ein folder Raja einen Projeg oder eine abnliche Angelegenheit habe, in der er nur unter ber Proteftion eines auslandifden Ronfuls und durch deffen Bet: mittelung fein Recht geltend ju machen hoffen durfe, da er fonft nicht mit berfelben Unparteilichfeit behandelt murbe wie ein Zurfe. Um diefem Digbrauch abzuhelfen, muffe man die Bers anlaffung befeitigen, welche Die Rajas ju einem folden Schritte fubre; bies fonne aber nur dadurch gefchehen, daß man ihnen Diefelbe Gerechtigfeit miderfahren laffe wie den Zurfen, was deshalb von jest an gefchehen folle.

Bermischtes.

— Der Wahrheitsfreund erzählt aus St. Gallen folgenbes Beispiel von Mannertreue und Weibergluck. In ben erften Tagen Diefes Monats erhielt eine arme Frau in bem eine Stunde von hier entfernten Dorfe St. Josephen die Einladung, in bas biefige zum Storchen zu fommen, wofelbft fie Nachrick ten über ihren fchon feit Sahren abwefenten Mann einziehen tonne. Obgleich halb frant, nahm fie in fehnfüchtiger Erwartung ben Weg unter bie Fuße, und wankte in besagtes Gaft: haus, wo fie in bem Berichtbringer einen vornehm gefleideten Berrn traf. Diefer erzählte ihr von ihrem abwefenden Chemann, prufte ihre Gefinnungen gegen benfelben, und als er aus ihren Reben die untriglichfte Gewißheit treugebliebener Liebe und Unhanglichkeit entnommen hatte, fiel er unter Freudenthranen ber armen franklichen Frau als Gemahl um ben Sals. Der Mame biefes bietern Mannes ift Bonifag Egger von St. Johann. Das Sungersjahr 1817 hatte Mann und Weib, tie in Untwil wohnten, ju einer freiwilligen Trennung vermocht, ihr Mustem:



men leichter zu gewinnen. Der Mann arbeitete erft in Berifau als Webergebulfe, und als biefer Berbienft aufhorte, begab er fich aus Noth in bollanbifche Rriegsbienfte. Rach ben Dienft: jahren nahm er feinen Abichieb, nahrte fich redlich burch einen fleinen Kravattenhandel, und vergaß nicht, von Beit gu Beit feiner Gattin bas wenig erfparte Geld als Unterflugung in fein Baterland zu fenben. Rur in ber letten Beit blieben Rachrich: ten und Unterftugung aus. Der Rravattenhandler mar ingmifchen burch Fleiß und Redlichkeit in ber Refidengftadt Saag gu einem reichen Seibenhandler geworben, und wartete nur auf eine gute Gelegenheit, feine Frau gu überrafchen und gu beffern Tagen mit fich nach Solland zu fuhren. Das ift nun gefcheben. Nachbem bie beiben Gludlichen einige Tage hindurch ihre Ber: wandten und Befannten besucht hatten, traten fie diefer Tage ihre Reife an, B. Egger, im frohen Bewußtfein erfullter Dannerpflicht, feine Chefrau, wehmuthig von ihrem einfam tum: merlichen Leben Scheidend, um an ber Seite bes langft Bermißten einer beffern Bufunft entgegen gu geben.

— Ein Greis, welcher kurzlich das 88. Jahr erreicht hat, ist zu Paris in einer Wohnung von 1500 Franken Miethe seit fast einem halben Jahrhundert heimisch. Dieser Mann war unter Ludwig XVIII. und Carl X. Hosbuchbinder; seit zwölf Jahren aber kam er mehr und mehr herab, bis zuleht die Kundschaften aushörten und die Noth einzog. Nachdem er allmählich einen großen Theil seiner besseren Mobilien verkauft, war er endlich gezwungen, mit ein Paar Zinsterminen in Ruckstand zu versallen. Sein Hausberr, welchen er dießfalls um Nachzsicht bat, sagte baher am 1. d. M., einem Zinstage in Paris,

baß er boch eine geringere Wohnung beziehen möchte, indem er sonst um all sein Hausgerath kommen wurde. Der Greis brech bei dieser Eröffnung in heiße Thranen aus und bat den Hausberrn, ihn in seiner geliebten Wohnung sterben zu lassen. Das geht nicht, sagte Jener, die kahlen Wande wurden Sie stets an Ihr Unglud erinnern. Für ein kleineres Quartier reichem Ihre Möbel aus, und damit Sie keine Sorge mehr zu ertragen haben, sollen Sie von mir fortan eine Pension von 600 Franken jährlich beziehen. Der Greis konnte seinen Dank nur durch Thranen darthun; allein bald ward ihm noch eine andere Ueberraschung zu Theil: die übrigen Partheien des Hauses, welche den wackeren Buchbinder seit Jahren gekannt und geehrt hatten, trasen unter sich die Abrede, ihm jährlich eine Beisteuer von 400 Franken zusammenzuschießen, und der würdige Alte sieht daher einem wenigstens sorgenfreien Lebensende entgegen.

— In dem Rothenfchen Dorfe Rl. Leig fau brach in dies fen Tagen eine Feuersbrunft aus, welche mehrere Gehofte in Afche verwandelte. Dabei ereignete fich das beflagenswerthe Unglich, daß eine Mutter, welche ihr Kind aus den mit größter Schnelligkeit um fich greifenden Flammen retten wellte, ein Opfer ihrer Mutterliebe ward, und mit dem Kinde in dem Feuer

ihr Leben verlor.

— Die Dampfmaschinen, welche fic augenblicklich im Ronigreiche Belgien befinden, werden auf 1300 mit einer Gesammtfraft von 33,100 Pferden geschätt.

- In der Themfe murde vor furgem der Leichnam einer Brlanderin gefunden, von der nachgewiesen ift, daß fie fic aus Furcht vor dem großen Erdbeben ertrantt hatte.

Betanntmadungen.

Simmelfahrtstag ift Morgens und Machmittags Concert in Schmidts Garten. Stadtmufitchor.

Simmelfahrtstag ift Morgens und Rachmittags Concert in Funtens Garten. Stadtmusitchor.

Ein großer Waschetoffer ficht zu vertaufen vor bem Rlausthor im Saufe Do. 2164.

Co chen ift im Verlage von Bauer und Raspe in Nurnberg erichienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorrathig: Cammlung

ber neuesten, schonften und eleganteften

Zouren gu Strumpfen.

Ein unentvehrliches Sandbuchlein für die ftrickende Welt, berausgegeben

von

Marianne Bolle.

Dritte, fehr verbefferte und vermehrte Auf-

C. A. Schwetschke und Sohn.

Einen Lehrling sucht der Sattler Bolff neben der neuen Poft gu Salle.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Halle bei C. Al. Schwetschke u. Sohn):

Elfington's u. v. Ruolg's neue Berfahrungsarten jum

Bergolden,

Berfilbern, Platiniren, Verkupfern, Berzinnen, Berzinfen, Kobaltifiren aller Metalle ohne großen Zeite u. Koften-aufwand. Geheftet 7½ Ogr. (Ein Conditor in Weimar hat seine sammtlichen Löffel durch diese neue Methode sich selbst vergoldet.) Noch sind vorrathig:

Zeitung für Sattler u. Niemer, mit 4 Tafeln Abbildungen, $7^1/_2 \otimes \operatorname{gr.}$ — Zeitung für Tischler, $3^3/_4 \otimes \operatorname{gr.}$ — Zeitung für Gold = u. Silberarbeiter, mit Abbild., 5 Sgr. — Für Drechsler, mit 3 Taf. Abbild., $7^1/_2 \otimes \operatorname{gr.}$ — Für Lithographen, 16 Heft, $7^1/_2 \otimes \operatorname{gr.}$ — Für Uhrmacher, mit 18 Abbild., $7^1/_2 \otimes \operatorname{gr.}$

Dr. Schmidt's Beschreibung aller neuerfundenen

electromagnetischen

Apparate u. Maschinen für Gewerbe treibende, mit 21 Abbild. 10 Ggr.

Deffentliche Dantfagung.

roird

Gaal

nant

furt

Brig

geruf

Gen

Dade

ungt

Bra

moh

Koni

fcti

Mas

Der !

Der

Wie

bau

bau

Fon

per

dur

(D'u

food

Lein mei baa dele Bos

Bon einem unsäglichen Unglücksfalle mit ten in meiner Berufsarbeit im Jahre 1840 heimgesucht, selbst von talentvollen Aersten einer troftlosen Aussicht preiszegeben, habe ich der eben so geistreichen als geschickten Operation des Herrn Dr. med. et chirurg. Blasius die Wiederherstellung meiner Gesundheit, ja die Erhaltung des Lebens selbst zu danken. Mit der größten Uneigennühigskeit und Ausopferung bin ich von ihm acht Monate lang unentaeltlich behandelt, glücklich geheilt und meinem Berufe wieder gegeben worden.

Dem ausgezeichneten Talente und der Sumanitat meines verehrten Bohlthaters biese offentliche Anerkennung, meinen heißesten Dant barzubringen, ift ber einzige Tribut, welchen ich in meiner Armuth zollen kann.

Diefer Unerkennung des Berdienftes, welches fich herr Dr. Blafius um meinen Deffen erworben hat, schließe ich mich, ber unterzeichnete Revierforfter, jugleich Namens aller Berwantten mit gerührtem Dante an.

Bitterfeld und Petersberg, ben 28. Upril 1842.

Carl Lange, Buchbindergefen.

